

Teilnahmebedingungen Musikgarten

gültig ab Herbst 2018 - Kurslänge 12 Treffen

Sehr geehrte Musikgartenbesucher/-innen,

Sie haben sich und Ihr/e Kind/er zu unserem qualifizierten Angebot angemeldet. Wir bedanken uns für Ihr Interesse und lassen Ihnen auf diesem Weg noch einige Informationen zukommen.

Anmeldung:

Egal ob persönlich, telefonisch oder schriftlich: Ihre Anmeldung ist verbindlich! Die Musikgartenlehrerin hat Sie über die Anmeldemodalitäten informiert. Bei Ausfall oder Überbelegung einer Veranstaltung werden Sie selbstverständlich informiert.

Gebühren:

- Musikgarten Alter 6-18 Monate: **84 €** (Geschwisterkind 24 €) Dauer 35 Minuten
- Musikgarten Alter 18-36 Monate: **96 €** (Geschwisterkind 24 €) Dauer 45 Minuten
Babys bis zu einem halben Jahr sind frei!

Ermäßigungen:

- Alleinerziehende und Hartz IV-Empfänger zahlen entweder 60% der Kursgebühr (50,-€ bzw. 58,-€), oder können über die Stadt/den Landkreis den Bildungsgutschein beantragen.
- Belegt ein Geschwisterkind auch einen Musikgartenkurs reduziert sich die Kursgebühr um die Hälfte.

Bezahlung:

Die Kursgebühr wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Hierzu erhalten Sie anbei das benötigte Formular.

Rücktrittsbedingungen:

Wenn Sie an einer Kursteilnahme verhindert sind, teilen Sie dies bitte umgehend der Musikgartenlehrerin mit. Ab Kursbeginn ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Die Gebühr wird zu 100 % fällig. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz der nicht besuchten Kursstunden.

Haftpflicht/ Aufsichtspflicht

„Eltern haften für Ihre Kinder“ auch dieser Satz gilt für den Musikgarten! Obwohl Musikgarten von einer ausgebildeten Lehrerin durchgeführt wird, entbindet diese Tatsache Sie nicht als Erziehungsberechtigte/r von Ihrer Aufsichtspflicht. Schäden, die vor, während oder nach der Kursstunde entstehen können, sind über Ihre Haftpflichtversicherung zu regeln.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Besuch unseres Kursangebotes.

Ihr Bildungswerk Rosenheim